Procter&Gamble

Lenor 3in1 Pods Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 20/06/2017 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Lenor 3in1 Pods Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet

Produktcode : PA00211055 / 91419169

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P301+P3301-P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen P302 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen

P352 - Mit viel Wasser waschen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Methylundecanal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

20/06/2017 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
MEA Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	30 - 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
MEA-Laureth Sulfate	(CAS-Nr) 162201-45-8 (EG-Nr.) Polymer	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Amyl Salicylate	(CAS-Nr) 2050-08-0 (EG-Nr.) 218-080-2	<1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Ethyl Trimethylcyclopentene Butenol	(CAS-Nr) 28219-61-6 (EG-Nr.) 248-908-8 (REACH-Nr) 01-2119529224-45	< 1	Aquatic Acute 1, H400 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 1, H410
Methyl Decenol	(CAS-Nr) 81782-77-6 (EG-Nr.) 279-815-0 (REACH-Nr) 01-2119983528-21	< 1	Aquatic Acute 1, H400
Methylundecanal	(CAS-Nr) 110-41-8 (EG-Nr.) 203-765-0 (REACH-Nr) 01-2119969443-29	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein. $\,$

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

20/06/2017 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt

in geeignet Behälter sammel/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerungsinformation : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.027 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.017 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	

20/06/2017 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	
Methyl Decenol (81782-77-6)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0.05 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0.88 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	- 0.00 mg/m	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.06 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0.22 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, imalativ	0.25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - Systemische Wirkung, dermal	0.02 mg/cm ²	
PNEC (Wasser)	0.02 mg/cm	
PNEC (Wasser) PNEC agua (Süßwasser)	0.0004 mg/l	
, ,		
PNEC aqua (Meerwasser)	0.00004 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.004 mg/l	
PNEC (Sedimente)	0.04404	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.04484 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0.004484 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)	To account to the second secon	
PNEC Boden	0.00945 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	
Methylundecanal (110-41-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	1.67 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	25.2 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3.1 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0.83 mg/cm ²	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.00018 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.000018 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0018 mg/l	
PNEC (Sedimente)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.072 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0.0072 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)	1 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
PNEC Boden	0.0143 mg/kg dwt	
PNEC (STP)	- Company unit	
PNEC Kläranlage	10 mg/l	
i NEO Maraillage	10 mg/r	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Keine weitere Information vorhanden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Haushaltshandschuhe.

Augenschutz : Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.

Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

20/06/2017 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Violett.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	7.4		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	> 90	°C	
Flammpunkt			Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	≈ 1		
Löslichkeit	Wasserlöslich.	•	
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	350 - 550	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

20/06/2017 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. **Gemisch**

Lenor 3en1 Pods Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet		
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)	
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft (*)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)	

^(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LD50 Oral Ratte	> 300-2000 mg/kg bw	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3) LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg bw (OECD 401)	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LC50 Fische 1	10 mg/l > 1 - 10 mg/L (OECD 203; Cyprinus carpio)	
EC50 Daphnia 1	10 mg/l > 1 - 10 mg/L (OECD 202; Daphnia magna)	
ErC50 (Alge)	10 mg/l > 1 - 10 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus)	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d	
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l //OECD 211; Daphnia magna; 21 d	
NOEC Chronisch algen	< 1.28 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d	
Methyl Decenol (81782-77-6)		
LC50 Fische 1	3 mg/l OECD 203; Pimephales promelas; 96 h	
EC50 Daphnia 1	0.4 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	3.8 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 96 h	
NOEC Chronisch algen	1.3 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 4 d	
Methylundecanal (110-41-8)		
LC50 Fische 1	0.35 mg/l OECD 203; Oncorhynchus mykiss; 96 h	
EC50 Daphnia 1	0.21 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	0.18 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h	

20/06/2017 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Methylundecanal (110-41-8)	
NOEC Chronisch algen	0.089 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d
	oroso mgr clol lor, rosodomo monoma caroaphata, o a
2.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 70 %
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % CO2; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)
Methyl Decenol (81782-77-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	73 % O2; OECD 301 F; > 60% (10-d)
Methylundecanal (110-41-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	68 % O2; OECD 301 F
2.3. Bioakkumulationspotenzial	
Lenor 3en1 Pods Colorwaschmittel Strahlen	
Log Kow	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Log Pow	173
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).
Methyl Decenol (81782-77-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).
Methylundecanal (110-41-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).
2.4. Mobilität im Boden	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Mobilität im Boden	1.167 QSAR SRC PCKOC v2.0
Log Koc	1
Methyl Decenol (81782-77-6)	
Mobilität im Boden	1174.89 OECD 121
Methylundecanal (110-41-8)	
Mobilität im Boden	3981.072 OECD 121
2.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beu	rteilung
Lenor 3en1 Pods Colorwaschmittel Strahlen	-
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Methyl Decenol (81782-77-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Methylundecanal (110-41-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2.6. Andere schädliche Wirkungen	
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Auswirkungen bekannt:
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor	gung
3.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
3.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
3.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Fü den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Vernackungen müssen wie gefüllte Vernackungen behandelt werden

20/06/2017 DE (Deutsch) 7/9

Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

13.1.3 **EAK-Code** 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2.

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen 14.3.

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften 15.1.2.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise 16.1.

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme 16.2.

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis) . PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Ümweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Skin Irrit. 2	
	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	
,	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	
	Berechnungsmethode

20/06/2017 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H318	Verursacht schwere Augenschäden	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

20/06/2017 DE (Deutsch) 9/9